

Antrag auf ADAC Rechtsschutz-Versicherung



ADAC Versicherung AG · Hansastraße 19 · 80686 München
 Vorstand: Marion Ebentheuer (Vorsitzende), Stefan Daehne, James Wallner, Heinz-Peter Welter · Aufsichtsratsvorsitzender: Mahbod Asgari Nejad
 Rechtsform: Aktiengesellschaft mit Sitz in München · eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 45842 · USt-IdNr. DE 811125423
 VersSt 802/V90802000942 · Bayerische Landesbank, München · IBAN: DE13 7005 0000 0008 0558 30 · BIC: BYLADEMM

Original bitte einsenden an: ADAC Nordbayern e.V., Vertrieb, Äußere Sulzbacher Str. 98, 90491 Nürnberg oder per Email an vertrieb@nby.adac.de

Sind Sie ADAC Mitglied? Ja Nein

▼ ADAC Mitgliedsnummer (falls vorhanden) ▼ Geburtsdatum

▼ Vorname

▼ Nachname

▼ Straße/Nr.

▼ PLZ ▼ Ort

▼ Telefonnummer (Angabe freiwillig)

▼ E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

▼ Datumsstempel Vertriebsstelle (Antragseingang)

Adresse und Nummer der Vertriebsstelle

7 5 0 0 0 0 7 5 2 0 0 0

0 6 1 8

7 9 5 0 0

ADAC Rechtsschutz Exklusiv Premium*

Verkehr – ausschließlich privat genutzte Fahrzeuge (Teil A. Nr. 2.1.2 ADAC RB 2018) *Nur wenn mindestens Verkehr und Privat gewählt sind

Privat (Teil A. Nr. 2.2 ADAC RB 2018)

Beruf (Teil A. Nr. 2.3 ADAC RB 2018)

Wohnen (Teil A. Nr. 2.4 ADAC RB 2018) ▼ Bei Rechtsschutz Exklusiv Anschrift der zu versichernden Wohneinheit (soweit abweichend von obiger Anschrift)

Versicherter Personenkreis Rechtsschutz für Sie Rechtsschutz für Sie und Ihre Familie

Zahlweise jährlich halbjährlich incl. 2% Zuschlag** vierteljährlich incl. 4% Zuschlag** monatlich incl. 5% Zuschlag**

Selbstbeteiligung 150 Euro 250 Euro Ohne Selbstbeteiligung **Beitrag gemäß Zahlweise:** ▼ €***

ADAC Rechtsschutz 60+ Exklusiv Premium

Verkehr – ausschließlich privat genutzte Fahrzeuge (Teil A. Nr. 2.1.2 ADAC RB 2018)

Privat (Teil A. Nr. 2.2 ADAC RB 2018)

Beruf 60+ (Teil A. Nr. 2.3, Teil B. Nr. 1 Abs. 1 Nr. 2 ADAC RB 2018)

Wohnen (Teil A. Nr. 2.4 ADAC RB 2018) ▼ Bei Rechtsschutz 60+ Exklusiv Anschrift der zu versichernden Wohneinheit (soweit abweichend von obiger Anschrift)

Versicherter Personenkreis Rechtsschutz für Sie Rechtsschutz für Sie und Ihre Familie

Zahlweise jährlich halbjährlich incl. 2% Zuschlag** vierteljährlich incl. 4% Zuschlag** monatlich incl. 5% Zuschlag**

Selbstbeteiligung 150 Euro 250 Euro Ohne Selbstbeteiligung **Beitrag gemäß Zahlweise:** ▼ €***

Vorversicherung

Wichtiger Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu den Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht:
 Um Ihren Antrag prüfen zu können, benötigt der Versicherer Antworten auf alle Fragen. Bitte beantworten Sie diese wahrheitsgemäß und vollständig. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann den Versicherer berechtigen, (je nach Verschulden) vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann. Nähere Informationen zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte der letzten Seite Ihres Antrages unter „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG“.

Besteht oder bestand in den letzten 12 Monaten eine Rechtsschutzversicherung (Vorversicherung) bei einem anderen Versicherer? Ja Nein

▼ Vorversicherer Hat der Vorversicherer die Versicherung gekündigt? Ja Nein

** Nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

*** Der Beitrag enthält 19% Versicherungssteuer.

Antrag auf ADAC Rechtsschutz-Versicherung



ADAC Versicherung AG · Hansastraße 19 · 80686 München
Vorstand: Marion Ebentheuer (Vorsitzende), Stefan Daehne, James Wallner, Heinz-Peter Welter · Aufsichtsratsvorsitzender: Mahbod Asgari Nejad
Rechtsform: Aktiengesellschaft mit Sitz in München · Eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 45842 · USt-IdNr. DE 811125423
VersSt 802/V90802000942 · Bayerische Landesbank, München · IBAN: DE13 7005 0000 0008 0558 30 · BIC: BYLADEMM

<input type="checkbox"/> ADAC Verkehrs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> Private Nutzung	<input type="checkbox"/> Gewerbliche Nutzung
<input type="checkbox"/> Für ein eigenes Fahrzeug (Teil A. Nr. 2.1.1 ADAC RB 2018)	▼ Kennzeichen des KFZ _____	<input type="checkbox"/> PKW* <input type="checkbox"/> Kraftrad <input type="checkbox"/> Wohnmobil
<input type="checkbox"/> Für ein fremdes Fahrzeug (Teil A. Nr. 2.1.5 ADAC RB 2018)	▼ Kennzeichen des KFZ _____	<input type="checkbox"/> PKW* <input type="checkbox"/> Kraftrad <input type="checkbox"/> Wohnmobil
<input type="checkbox"/> Fahrer-Rechtsschutz (Teil A. Nr. 2.1.3 ADAC RB 2018)	▼ Name des Fahrers _____	*Für Taxis gilt ein gesonderter Tarif. Mietfahrzeuge werden nicht versichert.
<input type="checkbox"/> Personen-Verkehrs-Rechtsschutz (Teil A. Nr. 2.1.4 ADAC RB 2018)		
Selbstbeteiligung	<input type="checkbox"/> 150 Euro <input type="checkbox"/> 250 Euro <input type="checkbox"/> Ohne Selbstbeteiligung	Beitrag gemäß Zahlweise: ▼ €*** Zahlweise: jährlich

*** Der Beitrag enthält 19 % Versicherungssteuer.

Der Vertrag soll am um 0.00 Uhr beginnen, frühestens aber am Tag nach Eingang des Antrages beim ADAC. Der Vertrag wird auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Versicherungsschein, den Besonderen Informationen und den Versicherungsbedingungen des ADAC Rechtsschutz. Sie bestätigen hiermit, dass die von Ihnen gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Die gesonderte Belehrung zu den Folgen einer Verletzung von vorvertraglichen Anzeigepflichten gem. § 19 Abs. 5 VVG haben Sie zur Kenntnis genommen. Die Datenschutzinformation haben Sie erhalten und zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift auf dem Versicherungsantrag erklären Sie, dass Sie die Vertragsgrundlagen zur Kenntnis genommen haben und mit Ihnen einverstanden sind.

▼ Datum ▼ Unterschrift des Antragstellers (Bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den ADAC e.V. (UCI: DE30 ZZZO 0000 0569 50) und die ADAC Versicherung AG (UCI: DE05 ZZZO 0000 0583 70), Zahlungen für bestehende und zukünftige Verträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ADAC e.V. und von der ADAC Versicherung AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann dieses SEPA-Lastschriftmandat jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die jeweilige Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

▼ IBAN

▼ BIC ▼ Name des Kreditinstituts

Daten Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Mitglied/Kunde) Herr Frau

▼ Vorname/Nachname

▼ Straße/Nr.

▼ PLZ ▼ Ort

▼ Datum ▼ Unterschrift Kontoinhaber

F 0 800 5 30 29 28 | In jeder ADAC Geschäftsstelle | adac.de/rechtsschutz | T 0 800 5 12 11 10 09

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. · Hansastraße 19 · 80686 München
Vertreten durch Herrn Dr. August Markl, Präsident · Eingetragen beim Amtsgericht München, Nr. 304 · Steuer-Nr. 143/300/01004
Bayerische Landesbank, München · IBAN: DE19 7005 0000 0004 0558 30 · BIC: BYLADEMM

ADAC Versicherung AG · Hansastraße 19 · 80686 München
Vorstand: Marion Ebentheuer (Vorsitzende), Stefan Daehne, James Wallner, Heinz-Peter Welter · Aufsichtsratsvorsitzender: Mahbod Asgari Nejad
Rechtsform: Aktiengesellschaft mit Sitz in München · Eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 45842 · USt-IdNr. DE 811125423 · VersSt 802/V90802000942
Bayerische Landesbank, München · IBAN: DE13 7005 0000 0008 0558 30 · BIC: BYLADEMM

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten

Es ist notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringfügige Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Vorvertragliche Anzeigepflichten

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

b) Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

c) Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

d) Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

e) Anfechtung

Wenn Sie arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

f) Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Pflichtinformationen zur ADAC Rechtsschutz-Versicherung



Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zu übermitteln.

Informationen zum Versicherungsunternehmen

- Ihr Versicherer:
ADAC Versicherung AG
81364 München
Vorstand: Marion Ebentheuer (Vorsitzende),
Stefan Daehne, James Wallner, Heinz-Peter Welter
Aufsichtsratsvorsitzender: Mahbod Asgari Nejad
Rechtsform: Aktiengesellschaft mit Sitz in München
Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 45842

- Ladungsfähige Anschrift des Versicherers:
ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19
80686 München
Vorstand: Marion Ebentheuer (Vorsitzende),
Stefan Daehne, James Wallner, Heinz-Peter Welter
Die Leistungsbearbeitung erfolgt durch die ADAC RSR GmbH, die bei Streitigkeiten im Zusammenhang damit aktiv- und passivlegitimiert ist.
Ihre ladungsfähige Anschrift ist:
ADAC RSR GmbH
Hansastraße 19, 80686 München
Geschäftsführer: Ulrich May

- Die ADAC Versicherung AG bietet als ihr Hauptgeschäft Schutzbriefleistungen sowie Reisekranken-, Reiserücktritts-, Privathaftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen an.

Informationen zur angebotenen Leistung

- Die ADAC Versicherung AG sichert Ihr Kostenrisiko bei rechtlichen Auseinandersetzungen ab. Sie können wählen, welche Lebensbereiche Sie absichern möchten. Sie können sich für den Verkehrs-, Privat-, Berufs- und Wohn-Rechtsschutz entscheiden. Unsere Leistungen sind in den Versicherungsbedingungen, die Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegen, geregelt. Für den Versicherungsvertrag geltende Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen der ADAC Rechtsschutz-Versicherung (ADAC RB 2018).
- Die Versicherungsbeiträge richten sich nach den Bereichen, die Sie absichern und danach, ob Sie sich allein (Einzelvertrag) oder auch Ihre Familie (Familienvertrag) schützen möchten. Ihr Versicherungsbeitrag einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer beträgt:

Der Beitrag Ihrer ADAC Rechtsschutz-Versicherung beträgt	
Gesamtjahresbeitrag:	<input type="text"/> €
(enthält 19% VersSt)	
Zahlweise:	<input type="text"/> €
Beitrag nach Zahlweise:	<input type="text"/> €
Der Beitrag Ihrer ADAC Rechtsschutz 60+ Versicherung beträgt	
Gesamtjahresbeitrag:	<input type="text"/> €
(enthält 19% VersSt)	
Zahlweise:	<input type="text"/> €
Beitrag nach Zahlweise:	<input type="text"/> €
Der Beitrag Ihrer ADAC Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung beträgt	
Gesamtjahresbeitrag:	<input type="text"/> €
(enthält 19% VersSt)	
Zahlweise:	<input type="text"/> €
Beitrag nach Zahlweise:	<input type="text"/> €

Sie finden Ihren Versicherungsbeitrag auch im Versicherungsschein.

- Bei den Versicherungsbeiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, sofern keine Ratenzahlung vereinbart ist. Sie sind einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlweise enthält der Beitrag einen Ratenzahlungszuschlag von 2%, bei vierteljährlicher Zahlweise einen Ratenzahlungszuschlag von 4% und bei monatlicher Zahlweise einen Ratenzahlungszuschlag von 5%. Eine Ratenzahlung ist nur in Verbindung mit dem SEPA-Lastschriftverfahren möglich. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgebeiträge sind spätestens zum Ersten des vereinbarten Beitragszeitraums zu zahlen.

Informationen zum Versicherungsvertrag

- Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn der Versicherer Ihren Antrag durch Übersendung des Versicherungsscheins oder durch Aushändigung über eine ADAC Vertriebsstelle angenommen hat. Das gilt auch bei Beantragung der Versicherung per Internet oder Telefon. Ist unserem Angebot ein Überweisungsformular beigelegt, kommt der Versicherungsvertrag mit Zahlung des Beitrags zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ADAC Versicherung AG, Hansastraße 19, 80686 München, Telefax (0 89) 76 76 48 66 oder E-Mail: service.vertragsaenderung@adac.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie (siehe Versicherungsschein) pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

- Der Vertrag hat eine Laufzeit von 1 Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht in Textform gekündigt wird.

- Sie können den Versicherungsvertrag spätestens einen Monat vor dem Ende des laufenden Versicherungsjahrs ordentlich kündigen. Das gleiche gilt für uns. Darüber hinaus haben Sie jederzeit das Recht, den Versicherungsvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn ein Rechtsschutzfall eingetreten ist und wir eine Entscheidung über den Rechtsschutz (Zusage oder Ablehnung) getroffen haben. Wir können nur dann außerordentlich kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten in mindestens zwei Rechtsschutzfällen eine Entscheidung zu Ihren Gunsten über den Rechtsschutz (Zusage) getroffen haben.

- Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Es gilt deutsches Recht. Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können Sie bei jedem deutschen Gericht geltend machen. Wir können Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht geltend machen, das für Sie örtlich zuständig ist. Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständig ist.
- Der Versicherungsvertrag und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages werden in deutscher Sprache geführt.

Informationen zum Rechtsweg

- Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und dem **Versicherungsvermittler** kommen, die nicht mehr gemeinsam geklärt werden können, können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de
Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.
- Die ADAC Versicherung AG nimmt nicht an der außergerichtlichen Streitschlichtung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil.
- Sollte es einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die wir nicht mehr gemeinsam klären können, haben Sie die Möglichkeit sich an die staatliche Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn